

der Heil. Schrift öffentlich vorgetragen und erklärt, geistliche Lieder gesungen und die Heil. Sacramente vollzogen und gefeiert wurden. Da man bei Juden und Heiden an festlichen Tagen eben so wenig, als an Fasttagen, zu arbeiten pflegte, so unterblieben auch unter den ersten Christen die Arbeiten an den Sonntagen. Diesen apostolischen Gebrauch erhoben christliche Regenten und Kirchenversammlungen in der Folge zum Gesetz, und setzten fest, daß an diesen heiligen Tagen nur Werke der Noth und der Menschenliebe gestattet seyn sollten, überhaupt Alles vermieden werden sollte, was die Andacht der Christen stören und dem Zwecke solcher Feiertage hinderlich seyn könnte. Wer also an Sonn- und Festtagen arbeitet, der übertritt ein Gesetz der christlichen Kirche und der Obrigkeit, und nur ein Nothfall kann ihn entschuldigen. — Nachdem die christliche Religion im römischen Staate zur Landesreligion erhoben war, hielt man die religiösen Versammlungen an Sonntagen und andern Festtagen in besonders dazu gebauten und eingerichteten Häusern die man Gotteshäuser oder Kirchen nannte. In unseren Kirchen ist jetzt für jeden Sonntag ein Abschnitt aus den evangelischen Geschichten zum Vorlesen und Erklären bei dem Vormittagsgottesdienste vorgeschrieben, den wir das Sonntags-Evangelium oder auch das Evangelium nennen; für den Nachmittagsgottesdienst ist zu diesem Endzwecke ein Abschnitt aus den apostolischen Briefen verordnet, den man die Sonntags-Epistel oder die Epistel nennt. — Alle Sonntage des ganzen Jahres werden durch besondere Namen von einander unterschieden, die in jedem Calender enthalten sind. 2 Mos. 20, 8. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. 2 Theß. 3, 11. 12.

§. 165. Das Weinachtsfest.

Gehört zu den hohen und unbeweglichen Festen,